

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften

am Mittwoch, dem **29.10.2025**, im **Ratssaal des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 vom 19.08.2025**
- 4. Sachstand zur Aufarbeitung Gewerbesteuerbescheide, resultierende zukünftige Verfahren / Kontrollmechanismen**
- 5. Vorstellung des Fragenkatalogs der Gruppe BfS/CDU (öffentlicher Teil)**
- 6. Entscheidung über die Nutzung der künftigen StadtLand.Funk Plattform (bislang Dorf-Funk)
Vorlage: 148/2025**
- 7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsfrau Isabel Bruns als Ausschussvorsitzende
Ratsherr Reemt Borchers
Beigeordneter Nikolai Dumke
Ratsherr Torge Heinisch
Beigeordneter Matthias Lührs
Ratsherr Thomas Ney
Beigeordneter Achim Rutz

Zuhörer/in

Ratsfrau Stefanie Ahlrichs
Beigeordnete Ruth Bohlke
Ratsfrau Anke Heitmann
Ratsherr Holger Mehrle
stellv. Bürgermeisterin Annika Ramke
Ratsherr Carsten Tschackert

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg
Gemeindeamtsrat Christian Kroll
Verwaltungsfachangestellte Sandra Löschen als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Bruns, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Die Einberufung des Ausschusses wurde gem. § 72 III S. 2 NKomVG von den Ausschussmitgliedern beantragt, um aufgrund der besonderen Situation Transparenz für die Bürger zu schaffen. Die Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. **Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde meldeten sich einige Bürger mit Fragen zum aktuellen Sachstand bezüglich der nicht veranlagten Gewerbesteuer zu Wort.

Zur Frage, wie der Rat jetzt verfahren wollte, um zukünftig Derartiges zu verhindern, erläuterte ein Ratsmitglied, dass auch der Rat sehr von der Situation überrascht worden wäre. Aufgrund des Datenschutzes und des Steuergeheimnisses

hat der Rat keine Kenntnis darüber, wer Gewerbesteuer zahlen muss. Auch die Höhe der Gewerbesteuer kann der Rat nicht beurteilen.

Eine Überprüfung der Weitergabe von Daten an die Verwaltung bzw. den Bürgermeister wäre daher nicht möglich. Es gab auch keine stark schwankenden Haushaltszahlen, die auf einen Fehler schließen ließen. Natürlich würde man darauf reagieren, damit so etwas zukünftig nicht mehr passieren kann.

Einige Fragen der Bürger konnten aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens oder aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zu ihrer Zufriedenheit beantwortet werden, so dass Unmut unter den Zuhörern aufkam.

Auf eine Frage, warum dies siebzehn Jahre lang nicht aufgedeckt wurde, erläuterte die Verwaltung, dass es sich bei dem in einer Pressemitteilung genannten Zeitraum von 2006 – 2023 um Steuerjahre handelte, nicht um den Eingang der Bescheide bei der Gemeinde, hier wäre der Zeitpunkt ab 2014 richtig. Die Daten stammen aus einer Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft, nicht von der Gemeinde.

Ob sich der Hebesatz ändert, könnte man zum jetzigen Zeitpunkt wegen mangelnder Zahlen nicht sagen. Zahlen könnten erst öffentlich gemacht werden, wenn das Verfahren soweit wäre, dass berichtsfähige Werte vorlägen. Hierzu müsste man sich mit der Staatsanwaltschaft abstimmen.

Mit der Staatsanwaltschaft und anderen beteiligten Behörden fände eine kooperative Zusammenarbeit zur Aufklärung des Sachverhalts statt.

Der Landkreis Friesland hat die Kommunalaufsicht über die Gemeinde, aber hier handelt es sich um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Die finanzielle Situation der Gemeinde müsste man jetzt im Auge behalten, viele Informationen könne man erst nach Abschluss des Verfahrens geben.

3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 23 vom 19.08.2025

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Sachstand zur Aufarbeitung Gewerbesteuerbescheide, resultierende zukünftige Verfahren / Kontrollmechanismen

Die Verwaltung erläuterte den Sachstand zur Aufarbeitung der Gewerbesteuerbescheide sowie das daraus resultierende zukünftige Verfahren und etwaige Kontrollmechanismen.

Zunächst würde man alle Gewerbesteuerbescheide, die man noch veranlagern kann, bearbeiten. Außerdem wurde eine Steuerberatungsfirma eingebunden.

Bei der Veranlagung von Bescheiden handelte es sich um einfache Sachbearbeitung, bei der eigentlich kein 4-Augen-Prinzip oder andere Kontrollmechanismen vorgesehen wären, wie auch in der Allgemeinen Geschäftsanweisung beschrieben.

Für die Zukunft wird die Vorgehensweise hier dahingehend geändert werden, dass bei der Bearbeitung der Gewerbesteuerbescheide sowohl der Eingang als auch die Bearbeitung der Gewerbesteuerbescheide dokumentiert werden, d.h. mehrere haben die Bescheide bei der Bearbeitung in der Hand, so dass hier jetzt ein 4-Augen-Prinzip herrscht.

Bald wird auf eine elektronische Bearbeitung der Gewerbesteuerbescheide umgestellt.

Ein Ausschussmitglied äußerte, dass man das Fehlverhalten weniger nicht auf die gesamte Verwaltung übertragen und sie unter Generalverdacht stellen dürfte. Der Bürgermeister wies ein unterstelltes, grob fahrlässiges Fehlverhalten entschieden zurück.

5. Vorstellung des Fragenkatalogs der Gruppe BfS/CDU (öffentlicher Teil)

Die Verwaltung erläuterte, dass die Öffentlichkeit ein Recht auf Information hätte, jedoch nur insoweit keine schutzwürdigen Interessen entgegenstehen würden (s. a. § 64 NKOMVG über die Öffentlichkeit von Sitzungen). Zudem gäbe es datenschutzrechtliche Vorgaben (z. B. das Steuergeheimnis), die einer Beantwortung aller Fragen in der Öffentlichkeit entgegenstehen würden. Daher könnte ein Teil des Fragenkatalogs nicht im öffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden, andere Fragen wurden bereits in TOP 3 und TOP 4 hinreichend beantwortet, so dass auf die Aussagen dort verwiesen wurde. Wiederum andere Fragen konnten aufgrund der laufenden Ermittlung nicht beantwortet werden.

Der Bürgermeister erklärte, dass er am 02.09.2025 erste Informationen zum Sachverhalt erhalten hätte.

Schätzungen über nicht erhobene Gewerbesteuern würden nicht vorgenommen, da konkrete Zahlen erst nach genauer Betrachtung der Einzelfälle genannt werden könnten.

Auf die Frage, warum Hinweisen oder Nachfragen der Unternehmen bzw. aus der Wirtschaft nicht nachgegangen wurde, erläuterte der Bürgermeister, dass den Hinweisen sehr wohl nachgegangen wurde, aber wenn keine Namen oder Fälle

genannt wurden, wäre eine konkrete Überprüfung nicht möglich gewesen. Ansonsten könnte man aufgrund der laufenden Ermittlung keine weiteren Angaben machen.

Auf die Frage nach Kontrollmechanismen erklärte der Bürgermeister, dass für bestimmte Tätigkeiten wie in diesem Fall keine Kontrollmechanismen vorgesehen wären, da es sich bei der Gewerbesteuerveranlagung um einen einfachen Sachbearbeitungsvorgang handeln würde.

Der Rat wurde umgehend nach Bekanntwerden der konkreten Nichtveranlagung informiert.

Externe Stellen, die informiert wurden, sind das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland und die Staatsanwaltschaft Oldenburg.

Die Höhe der Einnahmeausfälle muss noch ermittelt werden. Hierzu wurde auch eine externe Fachexpertise mit eingebunden.

Hinsichtlich der Geltendmachung der versäumten Steuerforderungen ist es das Ziel, alles, was nicht der Verjährung unterliegt, zu veranlagern. Der genaue Umfang der Verjährung könnte erst nach umfassender Prüfung ermittelt werden. Die aktuelle Haushaltssituation wird sich aller Voraussicht nach verbessern. Zu beachten sind aber auch die Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage.

Es wird eine umfängliche Aufarbeitung des Sachverhalts geben, auch mit den Ermittlungsbehörden gibt es eine kooperative Zusammenarbeit.

6. Entscheidung über die Nutzung der künftigen StadtLand.Funk Plattform (bislang DorfFunk)

Vorlage: 148/2025

Es muss eine Entscheidung über die Nutzung der künftigen StadtLand.Funk Plattform getroffen werden, nachdem die dreijährige Projektlaufzeit für den DorfFunk beendet ist. Die Kosten hierfür betragen nicht, wie in der Beschlussvorlage genannt, 1.800,00 € netto jährlich, sondern 1.142,40 € brutto (960,00 € netto), da es einen Rabatt gibt.

Die SPD-Fraktion schlug vor, die Nutzung zunächst auf zwei Jahre zu befristen und dann den Sachverhalt erneut zu prüfen. Dem konnten die anderen Ausschussmitglieder so folgen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Sande beschließt die Nutzung der Plattform mit den genannten Kosten zunächst für zwei Jahre, dann soll der Sachverhalt neu evaluiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Die Gruppe BfS/CDU fragte nach einer stufenweisen Senkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer und dass man in der nächsten Finanzausschusssitzung darüber beraten sollte. Nach kurzer Diskussion einigte man sich darauf, darüber im Zuge der Aufstellung des Haushalts für 2026 zu beraten, da noch keine endgültigen Zahlen vorlägen, die eine Änderung des Hebesatzes rechtfertigen würden.

Ende des öffentlichen Teils: 18:03 Uhr

Schluss der Sitzung: 19:08 Uhr

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführerin